

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 24.02.2026
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 21:37 Uhr
Sitzungsort:	Deutenhof in Lengfeld Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünewald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Markheim, Marina, Dr.
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schnagl, Johann
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard
Wickert, Werner
Ortssprecher
Redl, Armin
Schriftführer
Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder	
Köglmeier, Georg, Dr.	Entschuldigt
Kraml, Hubert	Entschuldigt
Schmuck, Ruth	Entschuldigt
Schneider, Siegfried	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Dorferneuerung für den Ortsteil Lengfeld
Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Teugner Straße
3. Dorferneuerung für den Ortsteil Lengfeld
Freiflächen-Gestaltung für den Treffpunkt Lengfeld
Hauptstraße 3
4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Regensburger Straße"
Ursprungsplan + 1. Änderung
Aufhebungsbeschluss
5. Antrag der Fraktion "die Grünen" mit umweltrelevanten Fragestellungen
Eingang Gemeinde am 05.11.2025
6. Erlass einer neuen Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung = KBS)
7. Wirtschaftsfaktor Tourismus
8. Besuch der Mittagsbetreuung an der Angrüner Grundschule Bad Abbach
9. Freigestellter Schülerverkehr zur Angrüner Grund- und Angrüner-Mittelschule; hier
Verkehrsvertrag
10. Gründung einer Kinderfeuerwehr (Kindergruppe) bei der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld
11. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Oberndorf
12. Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe; Abberufung einer/eines
Verbandsrätin/Verbandsrates auf Grund des Beitritts der Gemeinde Hausen zum
Zweckverband
13. Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut-Kelheim-Dingolfing-Landau; Austritt zum
31.12.2026
14. Jahresrechnung 2025
15. Beitritt zum Bayerischen Städtetag
16. Verschiedenes
- 16.1. Verschiedenes;
Genusswochen
- 16.2. Verschiedenes,
Förderantrag Inselbad

- 16.3. Verschiedenes;
Nachtrag zu TOP 5, Antrag der Fraktion "die Grünen" mit umweltrelevanten Fragestellungen
- 16.4. Verschiedenes;
Flugblatt der Bürgerinitiative ProTherme

Öffentlicher Teil**TOP 1****Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung.

Die Sitzung findet im Ortsteil Lengfeld, im Gasthof Deutenhof statt.

Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, von der Mittelhayerischen Zeitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Vorsitzende bedankt sich zum Beginn der Sitzung bei Herrn und Herrn Sie haben sich im Vorfeld stark inhaltlich eingebracht und die Planungen unterstützt. Ebenso geht der Dank auch an die Dorfgemeinschaft Lengfeld für ihr Engagement.

TOP 2**Dorferneuerung für den Ortsteil Lengfeld****Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Teugner Straße****Sachverhalt:**

Die Teugner Straße, derzeitige Kreisstraße (KEH 11), soll nach dem Ausbau der B16 (3. Spur) und den Anschluss über den Mühlweg zur Ortsstraße abgestuft und umgestaltet werden.

Vom Ingenieurbüro wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Teugner Straße erarbeitet. Es wurden die wesentlichen Elemente (Bautechnik, Eigentumsbezug, Funktionalität und Attraktivität für Fußgänger, Anlieger sowie den fließenden Verkehr inkl. Landwirtschaft, Gestaltung des Straßenraumes) für eine fußgängerfreundliche und sichere Umgestaltung berücksichtigt.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung und der Verwendungsnachweis zur Machbarkeitsstudie wurden bereits beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern eingereicht. Für die Erstellung der Studie wurde eine Förderung von ca. 61,5 %, max. 13.500 Euro, in Aussicht gestellt.

Die Machbarkeitsstudie, mit den wesentlichen Planungsinhalten im Sinne einer Objektplanung, wird von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Christoph Wutz in der Sitzung vorgestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Teugner Straße bereits 2002 Thema im Marktgemeinderat gewesen sei. Aufgrund keiner durchgängigen Bereitschaft die nötigen Eigentümerverhältnisse herzustellen und der Wahrscheinlichkeit größerer Verwerfungen habe man das Vorhaben damals nicht weiterverfolgt.

Seit einiger Zeit beschäftige man sich mit dem Ausbau der B 16. Daher sei es sinnvoll jetzt Planungen voranzutreiben. Wann der Ausbau der B 16 begonnen werde, könne der Vorsitzende nicht sagen. Hier war die letzte Rückmeldung seitens des Staatlichen Bauamtes vor ca. 6 Monaten, dass die versprochenen Mittel des Bundes noch nicht in Aussicht gestellt wurden und erst danach die Planung beginne. Dennoch sei es sinnvoll, sich in dem jetzigen, frühen Stadium Gedanken zu machen, was möglich sei, wenn es dann losgehe.

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald erklärt, dass es sich hier um keine Planung handelt, es seien keine Fixpunkte gesetzt. Es sei ausschließlich eine Machbarkeitsstudie in welche Richtung es gehen könne.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn zur Vorstellung der Präsentation zur Machbarkeitsstudie.

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald erklärt, dass das Vorhaben erst möglich sei, wenn der Ausbau der B 16 losgehe. Hier sei die Abstufung der Teugner Straße von der Kreisstraße als Gemeindestraße sehr wahrscheinlich. Dann sei der Markt Bad Abbach auch zuständig.

Auf Nachfrage von MGR Hanika erklärt Herr, dass mit Kosten in einem hohen 6-stelligen Bereich zu rechnen sei.

Auf Nachfrage von MGR Hanika erklärt der Vorsitzende, dass es sinnvoll sei, mit den Planungen zu beginnen, wenn das Planfeststellungsverfahren für die B16 abgeschlossen sei. Erfahrungsgemäß dauert die Umsetzung bis zum Baubeginn ab dem Baufeststellungsbeschluss ca. 2 Jahre. Diese Zeit könne man für Planungen und Ausschreibungen parallel nutzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhält ohne Beschlussfassung Kenntnis von der Machbarkeitsstudie.

Kenntnis genommen

TOP 3

Dorferneuerung für den Ortsteil Lengfeld

Freiflächen-Gestaltung für den Treffpunkt Lengfeld

Hauptstraße 3

Sachverhalt:

Der Treffpunkt Lengfeld, Hauptstr. 3, ist ein multifunktional genutzter Ort mit Zugang und Zufahrt zu Kindergarten und Kita, Versammlungsraum für diverse örtliche Gruppen und dörfliche Feste und Veranstaltungen. Die Gestaltung der Freiflächen soll im Rahmen der Dorferneuerung aufgewertet werden.

Die Landschaftsarchitekten aus Sulzbach-Rosenberg werden in der Sitzung die erarbeitete Freiflächen-Entwurfsplanung und die dazugehörige Kostenberechnung nach DIN 276 für alle Maßnahmen vorstellen. Die Interessensgruppe Vereinsgemeinschaft Lengfeld wurde bei der vorliegenden Planung beteiligt.

Die Planung wurde bei einem Ortstermin am 04.02.2026 mit dem ALE abgestimmt. Der Markt Bad Abbach kann aufgrund seiner Finanzkraft einen Fördersatz von ca. 54% erwarten. Soweit die Maßnahme der Umsetzung des ILEK Donau-Laber dient, kann ein zusätzlicher Förderbonus von 10% gewährt werden. Die Maßnahmen werden entsprechend adressiert und begründet.

Mit den vorliegenden Maßnahmen wird die Ortsentwicklung Lengfeld maßgeblich geprägt. Die Gewährung einer Zuwendung sowie des ILE-Bonus muss auf Grundlage der durch den Marktgemeinderat genehmigten Planung beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE in Landau an der

Isar) beantragt werden. Sämtliche Maßnahmen sind im Jahr 2026 vollständig abzuschließen und mit einem Verwendungsnachweis beim ALE einzureichen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Situation beim Treffpunkt Lengfeld. Die Gleichzeitigkeit von Nutzungen sei unter anderem aufgrund der aktuellen Parkplatzsituation schwierig. Hier habe sich eventuell eine Möglichkeit aufgetan, ein angrenzendes Grundstück zu erwerben. Wenn dies realisiert werden könne, könne das Konzept des Planungsbüro Neidl + Neidl umgesetzt werden.

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald erklärt, dass mehrere Gesprächsrunden, auch mit Herrn , Herrn und der Vereinsgemeinschaft zu diesem Vorhaben stattfanden.

Aktuell rechne man mit Fördergelder für die Dorferneuerungsmaßnahme i. H. v. ca. 60 bis 65 %. Es handle sich um eine Kostenschätzung. Man gehe von einem Eigenanteil von ca. 150.000,- € aus, der Rest werde über das Amt für ländliche Entwicklung gefördert.

Herr präsentiert den Gremiumsmitgliedern und u. a. allen anwesenden Lengfelderinnen und Lengfeldern den Plan für die Dorferneuerung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung. Es sei ein sportlicher Zeitplan. Man habe jetzt wahrscheinlich die einmalige Chance den Parkplatzverkehr direkt beim Treffpunkt wegzubekommen.

Zu der Größe des Parkplatzes erklärt der Vorsitzende, dass die Dimensionierung so ausgerechnet sei, damit auch ggf. ein Zelt für Feste aufgestellt werden kann.

Die Gesamtkosten müsse man differenziert betrachten, so Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald. Arbeiten, wie z. B. Abdichtungsarbeiten am Gebäude wurden in letzter Zeit zurückgestellt und werden im Rahmen der Dorferneuerung mitgemacht und sind daher bei den Kosten enthalten. Der Grundstückserwerb an sich sei grundsätzlich nicht zuschussfähig.

Die Gremiumsmitglieder sind sich einig darüber, dass dem Vorhaben der Dorferneuerung Lengfeld zugestimmt werden müsse. Folgende Punkte werden noch mit in die Planung gegeben:

- Spielfläche für Spielgeräte nutzen und mit den Ehrenamtlichen zusammen auswählen
- Beachtung der Bepflanzung wegen des Maibaums
- Strompolder und Wasseranschlüsse so viel wie möglich
- Parkplatzvariante mit Versickerungsfläche und insgesamt so pflegeleicht wie möglich

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die von den Landschaftsarchitekten Neidl + Neidl aus Sulzbach-Rosenberg erarbeitete Planung in der Fassung vom 07.01.2026 zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung mit Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim ALE, Erstellung der Werkplanung und Durchführung der Ausschreibungen. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

819 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schröppel war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4**Aufhebung des Bebauungsplanes "Regensburger Straße"****Ursprungsplan + 1. Änderung****Aufhebungsbeschluss****Sachverhalt:**

Das Bauleitplanverfahren „Regensburger Straße 1. Änderung“ wurde 1996 abgeschlossen. Seitdem hat das Grundstück den Eigentümer mehrmals gewechselt. Eine Entwicklung fand auf dem Grundstück nie statt. Im Jahre 2019 wurden letztmalig Gespräche mit dem Eigentümer durchgeführt, die damaligen Ziele wurden jedoch nicht weiterverfolgt.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich der Gemeinderat mit sämtlichen Flächen der Marktgemeinde befasst. Unter anderem soll auf dieser Fläche der Grünzug erhalten bleiben und keine Bebauung stattfinden. Auch die Topografie, der schwierige Baugrund sowie die Lärmimmission der unmittelbar angrenzenden Bundesstraße begünstigen die Verwirklichung einer Wohnbebauung an dem Standort nicht.

Zudem wurde vor einigen Jahren der Grundsatzbeschluss gefasst, dass Bebauungspläne nur noch auf eigenen Flächen der Gemeinde aufgestellt werden sollen. So könne man unter anderem den Anforderungen des Flächensparmanagements besser gerecht werden. Bei der Bedarfsanalyse werden alle Baulandflächen eines Bebauungsplanes herangezogen, unabhängig davon ob diese Flächen auch entwickelt werden oder nicht. Flächen die nicht umgesetzt werden, behindern letztendlich die Weiterentwicklung neuer Baugebiete. Um dies zu verhindern und den städtebaulichen Zielen gerecht zu werden, ist die Aufhebung nicht umgesetzter Bebauungspläne sinnvoll.

Des Weiteren ist der Bebauungsplan „Regensburger Straße 1. Änderung“ aufgrund verschiedener Festsetzungen unwirksam. Die textlichen Festsetzungen wie die Bebauung von maximal 62 Wohneinheiten im Baugebiet, die GRZ-Festsetzungen für Hauptgebäude sowie die Wandhöhenfestsetzung ohne Bezugspunkte führen in der Regel zur Gesamtunwirksamkeit des Bebauungsplanes. Einzelheiten können der E-Mail von Rechtsanwältin in der Anlage entnommen werden.

Am 25.11.2025 fand unabhängig davon ein Gespräch mit der statt, die das Grundstück 2016 erworben haben. Das Unternehmen möchte nun Mietwohnungen zur Selbstverwaltung auf dem Grundstück errichten. Der Bebauungsplan selbst ist nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar, daher sind mehr Mehrfamilienhäuser wie bisher gewünscht. Der Eigentümer möchte daher eine höhere Baudichte als der B-Plan bisher zulässt. Dem Unternehmen wurde unsere Vorgehensweise aus vorgenannten Gründen mitgeteilt und ist über den Entschluss nicht erfreut. Zwischenzeitlich haben sie im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans „Widerspruch“ gegen die Aufhebung des Bebauungsplans eingereicht.

Abgesehen davon, dass der Bebauungsplan „Regensburger Straße 1. Änderung“ aufgrund von textlichen Festsetzungen nichtig ist und eine Bebauung an der Stelle den Städtebaulichen Zielen nicht entspricht, ist von Seiten der Gemeinde mit keiner Entschädigungszahlung zu rechnen, da der Bebauungsplan schon älter als 7 Jahre ist und es sich nach wie vor um eine Grünfläche handelt. Von der Rechtsanwaltskanzlei wurde dies ebenfalls geprüft. Nachdem der B-Plan unwirksam ist und städtebauliche Ziele im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dem Vorhaben entgegenstehen, kann die Gemeinde ohne Bedenken den B-Plan aufheben.

Der Vorsitzende weist in der Sitzung darauf hin, dass die Aufhebung eines Bebauungsplans den gleichen Ablauf wie die Aufstellung mit sich bringe.

Dritter Bürgermeister Ferdinand Hackelsperger begrüßt als Umweltreferent die Aufhebung des Bebauungsplanes. Eine weitere Bebauung mit neuen Einfahrten bringe nur Verkehrschaos, die Hauptstraße in den Innerort sei schon jetzt stark verkehrsbelastet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt ein Bauleitverfahren durchzuführen, mit dem Ziel sämtliche Bebauungspläne für dieses Gebiet - Ursprungsbebauungsplan „Regensburger Straße“ samt 1. Änderung - aufzuheben, um den Rechtsschein zu beseitigen und den städtebaulichen Zielen gerecht zu werden. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu suchen und das Bauleitverfahren durchzuführen.

820 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 5

Antrag der Fraktion "die Grünen" mit umweltrelevanten Fragestellungen

Eingang Gemeinde am 05.11.2025

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion „die Grünen“ ist der Ladung als Anlage beigelegt.

Einleitend wird der Umweltreferent des Marktes Bad Abbach Ferdinand Hackelsperger einen kurzen Bericht abgeben.

Zu den Punkten 2, 4 und 8 wird auf die beigelegte Stellungnahme des Landschaftspflegeverbandes Kelheim VöV e.V., Geschäftsführer Herr Amann, vom 15.01.2026 mit Lageplänen der Pflegeflächen VöV und der Ehda-Flächen verwiesen.

Im Gesamtübersichtsplan sind dargestellt:

„grün“	Ausgleichsflächen z.B. aus Bebauungsplänen
„braun“	Eh-da Flächen
„orange“	Öffentliche Flächen im Eigentum der Gemeinde

Fragestellungen:

Punkt 1)

Aspekte in Bebauungsplänen: Vorschriften zu Zisternen, Photovoltaik und Solarthermen werden grundsätzlich berücksichtigt.

Punkt 2)

Eh-da Flächen und sonstige Pflegeflächen VöV

- siehe Stellungnahme VöV v. 15.01.2026

Eh-da:

Nach Abstimmung mit Fachbehörden (unterer Naturschutzbehörde, höherer Naturschutzbehörde) Mahd mit Belassen von jährlich wechselnden Altgrasstreifen; Abtransport des Mähgutes.

sonstige Pflegeflächen:

Pflege erfolgt nach Abstimmung mit unterer sowie höherer Naturschutzbehörde und erst nach Bewilligung der Förderanträge (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie) durch Reg. v. Ndb. Berücksichtigung der Ausführungen des FFH-Managementplans

zeitlich und räumlich differenzierte Mahd jeweils abhängig von den naturschutzfachlichen Erfordernissen sowie den Artvorkommen auf den Mahdbereichen ab ca. Mitte Juni Kontrolle bzw. gezielte/punktgenaue Bekämpfung von Neophyten ab Mai (insb. Kanadische Goldrute)

Punkt 3)

Gemeindegrund (Wege und Grünflächen) an landwirtschaftlichen Flächen

- siehe Übersichtsplan, orange Markierungen
Eine differenzierte Darstellung der Gemeindefläche (55 km²) ist nicht anders möglich.

Punkt 4) Hecken- und Gehölzpflge „Landschaftspflegeplan“

- siehe Stellungnahme VöV v. 15.01.2026
Der Landschaftspflegeverband pflegt aktuell auf gemeindeeigenen Flächen Hecken und Feldgehölze:
 - unter Einbeziehung von Fördermitteln über das KULAP in den Gemarkungen Dünzling, Saalhaupt und Oberndorf. Bei den gepflegten Hecken ist uns keine Übertretung der öffentlichen Grenzen bekannt.
 - In der Gemarkung Peising sind Pflegemaßnahmen über das KULAP geplant, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Grenzabstände zu den Hecken seitens der Anrainer eingehalten werden, Prüfung erfolgt vor der Pflegemaßnahme, ggf. unter Einbeziehung des Bauhofs.
 - vereinzelt werden auch Pflegemaßnahmen außerhalb geförderter Bereiche (ohne KULAP) durchgeführt, z. B. um Wege oder Gräben freizuschneiden.
 - vereinzelt auch Beratung für Pflegemaßnahmen auf öffentlichen Grund auf Wunsch des Bauamtes Bad Abbach, jeweils nach vorheriger Rücksprache mit dem Bauamt.
- Durch den Bauhof wird die Gehölzpflge in Abstimmung mit dem VöV und den Jagdgenossen betrieben. Unter anderem geht es um die Verkehrssicherungspflichten, z.B. das Freischneiden der Lichtraumprofile entlang von Straßen, Wegen und Plätzen

Punkt 5) Gewässerrandstreifen (Gewässerpflegeplan)

- Zuständigkeit bei UNB bzw. Amt für Landwirtschaft
Sollte im Zuge eine Maßnahme im Rahmen der Schwammlandschaft/Gewässerpflege ein Pufferstreifen fehlen, werden die Eigentümer/Bewirtschafter darauf hingewiesen. Letztlich haben hat der VöV und die Gemeinde aber keine Weisungsbefugnis.
- Der Markt Bad Abbach hat einen Gewässerpflegeplan (Januar 1992), auf dessen Grundlagen bspw. Gewässer III. Ordnung in der Baulast der Gemeinde stehen. Die Unterhaltsmaßnahmen wurden in den zurückliegenden Jahren über den „Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut-Kelheim-Dingolfing-Landau“ (GUZ) betrieben und im Rahmen eines Bauprogrammes mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.
Der GUZ hat seine Arbeit die Abwicklung des Bauprogrammes 2023/2024 eingestellt.
- Seit Anfang des Jahres 2025 läuft das Projekt „Schwammregion Landkreis Kelheim“ als Interkommunales Kooperationsprojekt zwischen den Kommunen des Landkreises und dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöV e.V..
Die Vielzahl an Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Jagdgenossen. In Zusammenarbeit des Markt Bad Abbach, Fachbehörden und Fachverbänden wird das frühere Bauprogramm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitergeführt.

Punkt 6) Pestizideinsatz auf kommunalen Flächen

- Von Seiten des gemeindlichen Bauhofes werden keinerlei Pestizide verwendet.

Punkt 7) Baumkataster im Kurpark

- Für den Kurpark wurde mit einem Kataster begonnen (..... und). Aktuell führt der Josef Eichenseher die Arbeiten weiter. Dieser war auch auf einem Lehrgang. Hier wurde auch EDV technisch eine Planung angestoßen.

Punkt 8) Mähplan

- siehe Stellungnahme VöV v. 15.01.2026
- der Mähplan unseres Bauhofes ist als Anlage beigefügt – blühende Wiesenflächen sind bei den wiederkehrenden Mäharbeiten untergeordnet

Punkt 9) Baumschutzordnung

Eine örtliche Vorschrift kann die Genehmigung zum Baumfällen regeln. Mit einer Baumschutzverordnung können bspw. Bäume mit einem Stammumfang von min. 80 cm geschützt werden. Ausnahmen sind oft Obstbäume, Nadelbäume und sehr kleine Bäume. Wobei die Regeln von den örtlichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden müssen.

In der gängigen Geschäftspraxis beteiligt die Gemeinde auch ohne Baumschutzverordnung die untere Naturschutzbehörde beim Fällen von größeren Bäumen. Generell ist auch eine Genehmigung nötig, wenn Fällungen zwischen März und September geplant sind, da dies die Brut- und Setzzeit ist.

Ein Waldbesitzer darf grundsätzlich das ganze Jahr über Bäume fällen, da die strengen Naturschutzregeln (1. März bis 30. September) für Hecken und Einzelbäume im Garten, nicht im Wald gelten - der Wald wird als Nutzfläche betrachtet. Jedoch müssen Waldbesitzer den Artenschutz beachten und prüfen, ob Fällungen bestimmte Tierarten stören.

MGR Dr. Thomas Seubert bedankt sich im Namen der Fraktion der Grünen als Antragssteller für die Beantwortung der Fragen und vor allem auch dem Bauhof für die tägliche Arbeit. Bad Abbach ist lebenswert und so solle es bleiben.

Erster Bürgermeister Dr. Grünwald bedankt sich bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Verwaltung und Bauhof für die ausführliche Ausarbeitung der Beantwortung, auch nach Rücksprachen mit dem Landratsamt und dem VÖF.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Antworten der Verwaltung zum Antrag der Fraktion „die Grünen“ zur Kenntnis.

821 Kenntnis genommen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 6**Erlass einer neuen Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung = KBS)****Sachverhalt:**

Der Markt Bad Abbach erhebt als Kur- und Gesundheitsort auf Grundlage des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) einen Kurbeitrag zur Finanzierung der von ihm bereitgestellten Kur-,

Erholungs-, Gesundheits-, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie entsprechender Veranstaltungen.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden im Berichtsausschnitt 4.5 – Kurbeiträge verschiedene Feststellungen und Hinweise zur bisherigen Ausgestaltung und zum Vollzug der Kurbeitragserhebung getroffen. Diese betreffen insbesondere die rechtssichere Erfassung des beitragspflichtigen Personenkreises, die Behandlung von Klinik- und Rehabilitationsgästen sowie die satzungsmäßige Ausgestaltung der Pauschalierung bei Dauercampern.

Unabhängig hiervon zeigt sich in den vergangenen Jahren eine kontinuierlich steigende Entwicklung der Kurbeitragserträge, die sowohl die wachsende Bedeutung des Kur- und Gesundheitsstandortes Bad Abbach als auch die zunehmende Inanspruchnahme der kurörtlichen Infrastruktur widerspiegelt:

- 2021: 48.566,00 €
- 2022: 69.403,00 €
- 2023: 103.556,74 €
- 2024: 111.086,78 €
- 2025: 114.285,60 €
- Prognose 2026: 150.000,00 €

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass der Kurbeitrag eine zunehmend relevante Finanzierungsquelle für die kur- und tourismusbezogenen Einrichtungen des Marktes darstellt. Zugleich unterstreicht sie die Notwendigkeit, die Erhebung des Kurbeitrags rechtssicher, transparent und vollziehbar auszugestalten, um die Einnahmen dauerhaft auf eine belastbare Grundlage zu stellen.

Mit der nun vorgelegten Neufassung der Kurbeitragssatzung wird den Feststellungen und Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ausdrücklich Rechnung getragen. Insbesondere wird:

- der beitragspflichtige Personenkreis eindeutig und rechtssicher definiert und auf Patienten, Begleitpersonen und Besucher erstreckt,
- klargestellt, dass die Kurbeitragssatzung uneingeschränkt für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gilt,
- für Akut- und Pflegepatienten des Fachkrankenhauses eine pauschalierte Abrechnung auf Grundlage einer gesonderten Sondervereinbarung vorgesehen, um der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der Kureinrichtungen sowie dem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand Rechnung zu tragen,
- sowie die Pauschalierung des Kurbeitrags für Dauercamper neu, transparent und nachvollziehbar geregelt.

Im Zuge der Vorbereitung der neuen Kurbeitragssatzung wurden zudem frühzeitig Gespräche mit den maßgeblich betroffenen Akteuren vor Ort geführt.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Geschäftsführer der Asklepios Klinik Bad Abbach sowie
- die beiden örtlichen Betreiber von Campingplätzen.

Die Beteiligten wurden umfassend über die geplanten Neuregelungen informiert und in die Vorbereitung einbezogen.

Die Neufassung der Kurbeitragssatzung stellt damit eine umfassende, rechtssichere und praxisgerechte Umsetzung der Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes dar und

schafft zugleich eine klare und vollziehbare Grundlage für die zukünftige Erhebung des Kurbeitrags im Markt Bad Abbach.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Neufassung der Kurbeitragssatzung in Konsens mit dem Asklepios Klinikum und den Campingplatzbetreibern getroffen und zusammen besprochen wurden.

Zur Steigerung der Kurbeitragserträge dankt der Vorsitzende dem Team Tourismus. Die Tendenz sei hier steigend. Touristische Übernachtungen nehmen zu und auch mehr Ferienwohnungen seien mittlerweile gelistet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Abbach beschließt:

1. Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung – KBS) in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.
2. Die Satzung tritt zum 01. März 2026 in Kraft.
3. Gleichzeitig treten entgegenstehende oder bisherige Regelungen zur Erhebung des Kurbeitrages außer Kraft.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt:
 - mit dem Träger des Fachkrankenhauses eine Sondervereinbarung zur pauschalierten Abrechnung des Kurbeitrags für Akut- und Pflegepatienten abzuschließen sowie
 - die zur Umsetzung der Satzung erforderlichen Vollzugsmaßnahmen zu treffen.

822 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 7

Wirtschaftsfaktor Tourismus

Sachverhalt:

Der Markt Bad Abbach hat an der dwif-Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“ teilgenommen. Ziel der Untersuchung ist es, die ökonomische Bedeutung des Tourismus für den Markt Bad Abbach fundiert und nachvollziehbar darzustellen.

Die Studie analysiert u. a.:

- touristische Umsätze und Wertschöpfung,
- Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekte,
- die Einordnung Bad Abbachs im regionalen (Landkreis Kelheim) sowie überregionalen Kontext (Ostbayern).

Die Ergebnisse zeigen, dass der Tourismus in Bad Abbach einen relevanten Beitrag zur lokalen Wirtschaft und Beschäftigung leistet, dessen Wirkung im Ortsbild bislang jedoch nur eingeschränkt sichtbar ist.

Zur besseren Einordnung wurden die Kennzahlen in einer grafischen Vergleichsdarstellung aufbereitet (vgl. Anlage).

Die Tourismusleitung Frau stellt dem Gremium die Ergebnisse der dwif-Studie vor.

Fazit der Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus 2024“ für den Markt Bad Abbach:

Die Ergebnisse der Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus 2024 belegen eindrucksvoll die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Bad Abbach.

Mit einem touristischen Bruttoumsatz von 33,3 Mio. €, einer daraus resultierenden touristischen Wertschöpfung von 18,7 Mio. € sowie einem Einkommensbeitrag von 4,3 % am Primäreinkommen ist der Tourismus ein zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor für die Marktgemeinde.

Die Wertschöpfung entspricht einem Einkommensäquivalent von rund 540 Personen bzw. einem Beschäftigtenäquivalent von 661 Personen, die rechnerisch durch die touristische Nachfrage in Bad Abbach ein Einkommen erzielen. Damit trägt der Tourismus substantiell zur Sicherung und Schaffung ortsgebundener Arbeitsplätze bei – sowohl im Gastgewerbe als auch im Einzelhandel und im Dienstleistungsbereich.

Ein wesentlicher struktureller Vorteil dieser Arbeitsplätze liegt darin, dass es sich um standortgebundene Beschäftigung handelt. Anders als in manchen Industrie- oder Dienstleistungsbranchen können touristische Arbeitsplätze nicht ins Ausland verlagert werden. Gäste kommen nach Bad Abbach – die Wertschöpfung entsteht vor Ort. Der Tourismus sichert damit regional gebundene Einkommen und stärkt die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinde nachhaltig.

Zusätzlich resultieren allein aus Mehrwert- und Einkommensteuer rund 3,1 Mio. € Steueraufkommen, die über den kommunalen Finanzausgleich anteilig auch den öffentlichen Haushalten zugutekommen. Neben diesen direkten fiskalischen Effekten profitieren zahlreiche weitere Branchen von der touristischen Nachfrage.

Insgesamt zeigt die Studie:

Der Tourismus ist für Bad Abbach nicht nur ein freiwilliges Engagement im Bereich Freizeit und Marketing, sondern ein messbarer und bedeutender Wirtschaftsfaktor mit stabilisierenden Effekten für Beschäftigung, Einkommen und öffentliche Haushalte.

Perspektive: Fortführung der Teilnahme an der Studie

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist eine regelmäßige Beteiligung an der Wirtschaftsfaktor-Studie sinnvoll und strategisch empfehlenswert.

Nur durch eine kontinuierliche Fortschreibung der Kennzahlen können:

- Entwicklungen im Zeitverlauf objektiv beurteilt werden,
- strukturelle Veränderungen frühzeitig erkannt werden,
- Investitionen in Infrastruktur, Marketing und Angebotsentwicklung faktenbasiert bewertet werden,
- sowie die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Fördergebern belastbar dargestellt werden.

Eine wiederholte Teilnahme schafft somit eine verlässliche Datengrundlage für strategische Entscheidungen.

Ergänzend weist der Vorsitzende auf die Bad Abbacher Gästekarte hin. Hier könne man sich mittlerweile gut mit anderen Urlaubsregionen vergleichen. 33 Partner gebe es mittlerweile, z. B. verschiedene Schifffahrtsanbieter, St. Englmar, Stadtmaus, Sport Hartl, Rewe etc.

Der Bereich Tourismus sei im Haushalt schwer zu beziffern so Herr Dr. Grünwald, daher sei diese Sonderauswertung gut und richtig. Bad Abbach habe größeres Potenzial, der eingeschlagene Weg sei

der richtige gewesen. Tourismus trage einen wesentlichen Teil zur Belebung des Innerorts bei. In der Außenwirkung merke man diesen Bereich stärker als Bad Abbacher selbst.

Alles was in Tourismus investiert werde komme zudem auch besonders den Bad Abbacherinnen und Bad Abbachern zu Gute (z. B. gute Wanderwege; Veranstaltungen usw.).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Teilnahme des Marktes Bad Abbach an der dwif-Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“ sowie die in der Anlage dargestellten Ergebnisse zur Kenntnis.

823 Kenntnis genommen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 8

Besuch der Mittagsbetreuung an der Angrüner Grundschule Bad Abbach

Sachverhalt:

Die Mittagsbetreuung bietet für Schulkinder an der Angrüner Grundschule Bad Abbach eine Betreuung an Schultagen im Anschluss an den Unterricht bis 14 Uhr, 16 Uhr oder 17 Uhr an.

Die Gruppen werden wie folgt von der Regierung von Niederbayern gefördert:

- Betreuung bis 14 Uhr – 4.456 EUR pro Gruppe
- Betreuung bis 16 Uhr – 12.731 EUR pro Gruppe
- für die Betreuung von 16 Uhr bis 17 Uhr wird keine zusätzliche Förderung von staatlicher Seite gewährt

Im Schuljahr 2025/2026 nehmen insgesamt 6 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot in Anspruch. Eltern, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, zahlen monatlich 75 EUR anstatt 70 EUR – somit 5 EUR mehr gegenüber der Betreuung bis 16 Uhr. Die Arbeitgeberaufwendungen betragen für die Betreuerin ca. 148 EUR/Stunde.

Die letzte Abholung eines Kindes findet zwischen 16.45 Uhr und 17 Uhr statt. An den meisten Tagen ist es das einzige Kind von 16.30 Uhr bis 17 Uhr.

Der Schülerhort hat bis 17.30 Uhr geöffnet – hier wäre eine Betreuung somit möglich.

Es ist daher zu entscheiden, ob eine Betreuung bis 17 Uhr weiter angeboten werden soll.

Die Benutzungssatzung und die Gebührensatzung wären ggf. anzupassen.

Anlage:

1. Änderungssatzung über die Benutzung des Besuchs der Mittagsbetreuung an der Angrüner Grundschule Bad Abbach
2. 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Angrüner Grundschule Bad Abbach

Der Vorsitzende erläutert die Intension des Tagesordnungspunktes seitens der Verwaltung. Er persönlich jedoch spreche sich dafür aus nichts an dem System zu ändern und einen überschaubaren Betrag, welcher nicht gefördert werde in Kauf zu nehmen.

Die Gremiumsmitglieder diskutieren über verschiedene Szenarien, sind sich jedoch größtenteils einig darüber, das System und die Zeiten der Mittagsbetreuung so zu lassen, wie gehabt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, an dem bisherigen Betreuungsmodell der Mittagsbetreuung festzuhalten.

824 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 1 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 9

Freigestellter Schülerverkehr zur Angrüner Grund- und Angrüner-Mittelschule; hier Verkehrsvertrag

Sachverhalt:

Die Beförderungsleistungen für den freigestellten Schülerverkehr zur Angrüner Grund- und Angrüner Mittelschule wurden im Jahr 2022 ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt damals die Firma Die Vertragslaufzeit beträgt 01.09.2022 bis 31.07.2026.

Der Markt Bad Abbach hat das zweimalige Recht, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung um jeweils 1 Schuljahr zu gleichen Konditionen zu verlängern („Optionsrecht“). Der Auftraggeber hat das Optionsrecht jeweils durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten vor dem jeweiligen Ablauf der Vertragszeit gegenüber dem Auftragnehmer auszuüben. Für die rechtzeitige Ausübung des Optionsrecht kommt es auf den Zugang der Erklärung beim Auftragnehmer an. Übt der Auftraggeber eine Option nicht aus, verfallen die weiteren Optionen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beförderungsvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Diese Zeit sollte genutzt werden, um die bestehenden Haltestellen zu prüfen, ob diese weiterhin angefahren werden. Die Buse 1 und 2 sind teilweise überfüllt, da Schüler und Schülerinnen mitfahren, welche keinen Beförderungsanspruch haben.

Eine Zählung Ende Oktober 2025 hat ergeben, dass z. B. vom Heidfeld bis zu 49 Schülerinnen und Schüler mitfahren, obwohl nur 13 einen Beförderungsanspruch haben.

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 Schülerbeförderungsverordnung.

Die Beförderungspflicht besteht, soweit

1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer, für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 Kilometer ist und den Schülerinnen und Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist oder

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Verkehrsvertrag mit der Firma Busservice Watzinger GmbH & Co. KG vorerst um ein Jahr – bis 31.07.2027 - zu verlängern.

825 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 10**Gründung einer Kinderfeuerwehr (Kindergruppe) bei der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld****Sachverhalt:**

Nach Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Minderjährige ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.

Für die Freiwilligen Feuerwehren in Bad Abbach, Poikam und Oberndorf wurden vom Gremium entsprechende Beschlüsse zur Gründung von Kinderfeuerwehren bereits gefasst.

Die Kinderfeuerwehr Lengfeld soll ebenso als gemeindliche Einrichtung betrieben werden.

Mit der Zustimmung des Marktes Bad Abbach greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz des Marktes Bad Abbach für die Angehörigen der Kinderfeuerwehr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Team der Feuerwehr Lengfeld, die sich der Kinderfeuerwehr annehmen.

Auch in anderen Ortsteilen gebe es bereits Kinderfeuerwehren, diese werden sehr gut angenommen und tragen einen wichtigen Teil zur Vereinsgemeinschaft und dem Engagement Junger bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung einer Kindergruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Lengfeld nach Art. 7 Abs. 1 BayFwG zu.

826 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 11**Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf****Sachverhalt:**

Am 24.01.2026 fanden die Wahlen zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf statt (Art. 8 Abs. 2 BayFwG). Dabei wurde Herr Daniel Feil als Kommandant und Herr Johannes Dürmeier als stellvertretender Kommandant gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Marktgemeinderat die Gewählten für die Dauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden Herr Daniel Feil als Kommandant und Herr Johannes Dürmeier als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf bestätigt.

827 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 12

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe; Abberufung einer/eines Verbandsrätin/Verbandsrates auf Grund des Beitritts der Gemeinde Hausen zum Zweckverband

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen ist mit Wirkung zum 01.01.2026 dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe beigetreten.

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung richtet sich die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei je 60.000 m³ das Recht ergeben, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat. Die Berechnung wird alle sechs Jahre nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen drei Jahre neu vorgenommen.

Die durchschnittliche abgenommene Wassermenge des Marktes Bad Abbach beträgt 597.576m³. Demnach entsendet der Markt Bad Abbach neben dem Bürgermeister als geborenen Verbandsrat (Art. 31 Abs. 2 KommZG) neun weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Dies ist mithin ein Verbandsrat weniger als bisher. Daher muss ein Verbandsrätin/Verbandsrat abberufen werden.

Von der SPD und den Aktiven Bürgern (ABBA) wurde eine Ausschussgemeinschaft mitgeteilt, die in der Aufteilung der Sitze in den Ausschüssen zu berücksichtigen ist.

Bei der Benennung der Verbandsräte hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Verteilung der Verbandsräte erfolgt nach dem Verfahren nach Saint-Laguë/Schepers.

Bei der Benennung der Vertreter kann die Regelung der Geschäftsordnung nicht übernommen werden. Somit sind die Stellvertreter einzeln zu benennen.

Danach verteilen sich die einzelnen Sitze wie Folgt:

Gruppierung:

	Anzahl der Sitze bisher bis 31.12.2025	Anzahl der Sitze neu ab 01.01.2026
CSU	3	3
FW	3	2
Zukunft	2	2
Grüne	1	1
Ausschussgemeinschaft SPD-ABBA	1	1
iNBA	0	0
Summe:	10	9

Dies bedeutet, dass die Freien Wähler künftig nur noch zwei (bisher 3) Verbandsrätinnen / Verbandsräte stellen eine / einen Verbandsrätin / Verbandsrat abzurufen haben.

Im Anschluss ist die bisherige Verteilung ersichtlich.

	Verbandsräte	Gruppierung	Stellvertreter
1	Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald		Stv. Bürgermeister
2	Andreas Diermeier	CSU	Josef Hofmeister
3	Reinhold Meny	CSU	Hubert Kraml
4	Manfred Schild	CSU	Dr. Georg Köglmeier
5	Johann Schnagl	FW	Josef Schelkshorn
6	Ruth Schmuck	FW	Gerhard Weinzierl
7	Matthias Schröppel	FW	Christian Hanika
8	Werner Wickert	Zukunft	Ferdinand Hackelsperger
9	Dr. Bernhard Kiefmann	Zukunft	Dr. Friedrich Begemann
10	Dr. Thomas Seubert	Grüne	Gabriele Baumeister
11	Dr. Marina Markheim	Ausschussgemeinschaft SPD / ABBA	Stefan Killian

Der Vorsitzende erklärt, dass es grundsätzlich auch möglich wäre erst nach der Wahl umzubesetzen, jedoch sei aufgrund einer zwingend erforderlichen Stellenbesetzung zeitnah eine ordentliche Verbandsversammlung und ein Nachtragshaushalt notwendig, so dass die Neubesetzung erforderlich sei.

Beschluss:

Die Freien Wähler erklären, dass Herrn Matthias Schröppel als Verbandsrat und Herrn Christian Hanika stv. Verbandsrat abberufen werden sollen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Abberufung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe wie vorgeschlagen.

828 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 13

Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut-Kelheim-Dingolfing-Landau; Austritt zum 31.12.2026

Sachverhalt:

Der Markt Bad Abbach hat seit dem Jahr 1987 die Erhebung von staatlich bezuschussten Jahresbauprogrammen zur Unterhaltung von Gewässer III. Ordnung beim Wasserwirtschaftsamt Landshut angemeldet.

Der Gewässerunterhaltungszweckverband (GUZ) wurde im Jahr 1998 als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Er hat die Aufgabe, die Gewässer III. Ordnung im Gebiet seiner Mitglieder nach Maßgabe der Wassergesetze zu unterhalten, soweit diese Träger der Unterhaltungslast sind.

Bereits Ende 2023 hatte der GUZ mitgeteilt, dass man aufgrund der ständig steigenden Anforderungen (durch Wasserwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei) nicht mehr in der Lage ist, die Erhebungen und die damit verbundenen Arbeiten wie bisher durchzuführen. Mit Abwicklung des Jahresbauprogrammes 2023/2024 (BA 48) wurden die Erhebungen für weitere Unterhaltungsmaßnahmen (Bauabschnitte für 2024/2025) eingestellt.

Gemäß Umfrage in der letzten Verbandsversammlung (Juli 2025) werden rund die Hälfte der Mitgliedsgemeinden den GUZ verlassen. Von Seiten des GUZ wurde daraufhin gebeten, einen entsprechenden Austrittsbeschluss zum 31.12.2026 zu fassen. Damit soll der Staatszuschuss für den letzten Bauabschnitt 48 abgewartet werden. Dieser wird Anfang 2026 erwartet. Im Anschluss kann eine Vermögensaufteilung des GUZ vorgenommen werden.

Die vom WWA Landshut in der Verbandsversammlung 2024 angeregte Abwicklung von künftigen Unterhaltungsmaßnahmen bei Gewässern III. Ordnung über das sog. „Regensburger Modell“ wurde bislang nicht vollzogen.

Seit Anfang des Jahres 2025 läuft das Projekt „Schwammregion Landkreis Kelheim“ als interkommunales Kooperationsprojekt zwischen den Kommunen des Landkreises und dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöV e.V..

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt den Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband zum 31.12.2026.

829 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 14

Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung soll einen umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft, insbesondere über den Vollzug des Haushaltsplanes, geben.

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Abs. 1 KommHV). Der Jahresrechnung sind beizufügen (§ 77 Abs. 2 KommHV)

1. eine Vermögensübersicht
2. einer Übersicht über die Schulden und Rücklagen
3. ein Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
5. ein Rechenschaftsbericht

Im Verwaltungshaushalt 2025 waren im Haushaltsplan 30.617.504,00 € in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Am Jahresende betrugen die bereinigten Soll-Einnahmen 30.055.167,24 € und die bereinigten Soll-Ausgaben 27.286.047,63 €. Es konnte somit ein Soll-Überschuss in Höhe von 2.769.119,61 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren im Haushaltsplan 14.654.537,00 € in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 4,3 Mio. € war nicht notwendig.

Gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2025 wurde wie folgt geschlossen:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	30.617.504,00 €
Ergebnis	30.055.167,24 €

Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	14.654.537,00 €
Ergebnis	13.087.327,76 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	2.769.119,61 €

Zuführung an Rücklagen

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	3.384.881,37 €

Entnahmen aus Rücklagen

Ansatz	2.173.438,00 €
Ergebnis	2.000.000,00 €

Der Vorsitzende bedankt sich bei MGR Gerhard Weinzierl und der Kämmerin für die Arbeit und die Aktualität.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2025 Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

830 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 15

Beitritt zum Bayerischen Städtetag

Sachverhalt:

Kommunen mit über 10.000 Einwohnern sind vielfach Mitglieder des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Städtetages.

Da jeder Verband in vielen Fachbereichen eigene Schwerpunkte setzt, erscheint es sinnvoll, eine Doppelmitgliedschaft einzugehen.

In der Vergangenheit hat sich im Bereich der Kämmerei mehrfach gezeigt, dass die Kollegen aus Abensberg, Neustadt a. d. Donau und Kelheim über den Bayerischen Städtetag aus dem Finanzbereich noch detaillierte Informationen erhalten wie über den Bayerischen Gemeindetag.

Der Markt Bad Abbach war in der Zeit von 2008 bis 2013 schon Mitglied im Bayerischen Städtetag.

Der Mitgliedsbeitrag liegt derzeit bei 47 Cent je Einwohner und Jahr (insgesamt rund 5.900 Euro)

§ 16 Mitgliedsbeiträge

(1) Die regelmäßige Jahreszahlung der Mitglieder besteht aus einer Umlage, die nach den Einwohnerzahlen der Mitglieder bemessen wird. Außerdem kann ein Grundbeitrag erhoben werden, der für alle Mitglieder ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl in gleicher Höhe festgelegt wird.

(2) Die regelmäßigen Jahreszahlungen der Mitglieder sind alljährlich zu Beginn des Geschäftsjahres im Gesamtbetrag fällig. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind die Jahreszahlungen vor Beginn eines neuen Geschäftsjahres nicht festgelegt worden, so werden sie vorläufig in der zuletzt festgelegten Höhe weitererhoben.

Der Mitgliedsbeitrag beim Bayerischen Gemeindetag beträgt derzeit 4.100 Euro/Jahr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich für eine Mitgliedschaft beim Bayerischen Städtetag aus.

831 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 16 Verschiedenes

TOP 16.1 Verschiedenes; Genusswochen

Der Vorsitzende weist auf die ersten Bad Abbacher Genusswochen ab 8. März hin.

Die Auftaktveranstaltung sei am 05.03.2026 im Kurhaus.

Ein 4-Gänge-Menü mit jew. einem Gericht von 4 Bad Abbacher Gastronomen lädt zu einem kulinarischen Abend ein.

TOP 16.2 Verschiedenes, Förderantrag Inselbad
--

Der Vorsitzende teilt den Gremiumsmitgliedern mit, dass der Förderantrag für die Sanierung des Inselbades nun gestellt sei.

TOP 16.3**Verschiedenes;****Nachtrag zu TOP 5, Antrag der Fraktion "die Grünen" mit umweltrelevanten Fragestellungen**

Der Vorsitzende übergibt zu dem Tagesordnungspunkt 5 - *Antrag der Fraktion "die Grünen" mit umweltrelevanten Fragestellungen* - das Wort an Dritten Bürgermeister Ferdinand Hackelsperger, in der Funktion als Umweltreferent. Herr Dr. Grünewald entschuldigt sich, während der Behandlung des TOP's Herrn Hackelsperger nicht das Wort erteilt zu haben.

Der Umweltreferent des Marktgemeinderates Ferdinand Hackelsperger führt einige Punkte auf, die passend zu dem Antrag erwähnt werden sollen.

- Das Thema Energiewende sei präsenter denn je. Hier geht der Dank an die MeG und Herrn Islinger.
- Man könne stolz über das Pilotprojekt mit der OTH Amberg zum Thema Wärmeplan sein.
- Zum dem hoch diskutierten Thema von Windrädern müsse man sich rechtlich schlau machen. Man habe bereits Zusagen von Eigentümer über sinnvolle Flächen.
- Bzgl. dem Punkt der Baumpflegesatzung könne man sich mal Gedanken machen. Man müsse schon sehen, dass nicht nur Bäume geschnitten werden, es werde immer auch nachgepflanzt (z. B. Bäume für Baumbestattungen, Hochzeitswald)
- Umweltbildung ist ein wichtiger Punkt - so habe man hier eine Kooperation mit der Angrüner Mittelschule, gesponsert von der Angrüner Stiftung
- Auch Tourismus spiele eine Rolle - siehe Freizeitinsel und Vogelturm

Als künftige Vorhaben erklärt Herr Hackelsperger, dass das Grundstück hinter dem Rusticus-Spielplatz für 25 Jahre günstig angemietet wurde. Hier könne man, beispielsweise mit einer LEADER-Förderung, eine Dirtbikepark kombiniert mit einem grünen Klassenraum errichten.

Bei dem Felsenkeller sei man in enger Verbindung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem VöF. Die Statik müsse passen. Jedoch könne man es nicht so lassen wie es jetzt ausschaue.

Des Weiteren wäre die Realisation eines weiteren Donaeueinstichs (linke nach der Fußgängerbrücke) wünschenswert.

MGR Hackelsperger stelle fest, dass viele Themen im großen Konsens auch zu allen Wahlprogrammen der einzelnen Gruppierungen im Marktgemeinderat stehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hackelsperger für die Vorgespräche mit vielen Beteiligten und präsentierten Lösungen.

TOP 16.4**Verschiedenes;****Flugblatt der Bürgerinitiative ProTherme**

Der Vorsitzende informiert die Gremiumsmitglieder und die Zuschauerinnen und Zuschauer über ein Flugblatt der Bürgerinitiative Pro Therme. Die Ausführungen seien leider nahezu ausnahmslos Falschaussagen und Lügen. Man habe sich in den letzten eineinhalb Jahren alle miteinander große Mühe gegeben und daran gearbeitet eine ernsthafte Lösung für die Kaiser Therme zu erarbeiten. Alles was beschlossen wurde und umgesetzt wird, sei demokratisch und konstruktiv von 24 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern entschieden worden. Der gesamte Marktgemeinderat werde hier in einer Art und Weise permanent in den Schmutz gezogen.

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald zitiert und nimmt Stellung dazu:

1. "Ohne die Kaiser Therme ist Bad Abbach wieder ein Bauerndorf"

Abgesehen davon, dass hier seltsame Vorurteile gegenüber Landwirten deutlich werden, gilt schon noch: Bad Abbach verfügt auch unabhängig von der Kaiser Therme (an deren Erhalt wir intensiv arbeiten!) unter anderem mit dem Asklepios Klinikum Bad Abbach über ein in Deutschland führendes Krankenhaus für Orthopädie- und Rheumatologie, in dem zusammen mit der angeschlossenen Rehaklinik gut 500 Menschen arbeiten und das Teil der Uniklinik Regensburg ist. Um nur einen herausragenden Punkt zu nennen.

2. "Der Alternativvorschlag...war und ist die Gründung einer Genossenschaft"

Ich kenne keinen auch nur ansatzweise validen Vorschlag zur Gründung einer Genossenschaft. Es wurde hier seitens der sog. BI immer behauptet, man arbeite mit den Gründungsberatern des Genossenschaftsverbands zusammen. Fakt ist: Es gibt nichts zu einer Genossenschaft. Es gibt nur die Lösung, die mehrheitlich vom Bezirkstag, Kreistag, Zweckverbandsversammlung und Marktrat beschlossen wurde. Demokratische Entscheidungen muss man dann auch mal akzeptieren.

3. "In das sog. Inselbad sind jetzt schon 3,5 Mio. Euro sprichwörtlich in den Sand gesetzt worden"

Damit sind wohl die damaligen Baukosten des fehlerhaft geplanten und schlecht gebauten Bades gemeint. Ein Kernproblem war, dass sich der Markt Bad Abbach seinerzeit keine ausreichende Haftpflichtversicherung des Planers hat nachweisen lassen. Fakt ist: Der Planer hatte keine Versicherung. Fakt ist auch: Ich war damals nicht Bürgermeister, wohl aber war der erste Unterzeichner des Flugblatts 3. Bürgermeister des Marktes Bad Abbach. Wo liegt da jetzt die Verantwortung?

4. "Und der Bürgermeister will weitere 4,9 Mio. Euro investieren, ohne dabei für die Sicherheit der Kinder zu sorgen"

Als Bürgermeister vollziehe ich den mit nur einer Gegenstimme gefassten Beschluss, das Inselbad gemäß dem Vorschlag meiner Verwaltung zu sanieren. Es wird ein Naturbad in Form eines Weihers wie es Dutzende im Umkreis gibt. Warum dadurch Kinder gefährdet werden, erschließt sich mir nicht.

5. "Unsere Kinder haben keine Turnhalle (geschlossen)"

Beim Bau der Turnhalle vor weit mehr als 20 Jahren hat die Baufirma den Sportboden z.T. in die Heizleitungen verschraubt. Die Schrauben sind mit der Zeit abgerostet und es kam zum jetzigen Wasserschaden. Ich kümmere mich um die schnellstmögliche Erneuerung des gesamten Hallenbodens samt Fußbodenheizung. Ich räume hier die Probleme der Vergangenheit auf!

6. "Die Fußgängerbrücke....müsste geschlossen werden"

Das ist schlicht gelogen. Es gibt ein Hauptgutachten aus 2021 das die Verkehrstüchtigkeit der Brücke bescheinigt. Wir wären aber schon viel weiter, wenn das eigentlich schon 2011 gesetzlich vorgeschriebene Hauptgutachten damals auch beauftragt worden wäre. Damals war der erste Unterzeichner des Flugblatts 2. Bürgermeister des Marktes Bad Abbach.

7. "Das Kurcafé wurde geschlossen"

Richtig. Und ist seitdem attraktiver, mit mehr Veranstaltungen gebucht als jemals und bringt mehr Einnahmen als das ehemalige Tanzcafé.

8. "Die Kläranlage ... für 7 Millionen Euro verkauft - diese Kosten werden nach der Wahl auf jeden Bürger umgelegt!"

Das ist schlicht gelogen. Es werden nach der Wahl keinerlei Kosten umgelegt. Die Abwasseranlage hatte beim Markt Bad Abbach einen Wert, das sog. Anlagevermögen. Dieses Anlagevermögen (Zwei Kläranlagen, Leitungsnetz, Pumpwerke etc.) ist auf den Abwasserzweckverband übergegangen. Die 7 Millionen stellen den Wert dieses Anlagevermögens dar. Das Anlagevermögen wurde schon bisher (also beim Markt Bad Abbach) in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und wird es jetzt auch beim Abwasserzweckverband. Eine zusätzliche Umlage der 7 Millionen Euro auf Bürger findet daher nicht statt.

Erster Bürgermeister führt weiter aus, dass es an Verleumdung und Angstmacherei grenze. Knapp 2 Wochen vor der Wahl ein solches Flugblatt zu verteilen sei schon komisch.

Am 8. März 2026 sind die Kommunalwahlen. Bereits heute habe man bereits 4500 Briefwähler.

Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, wie Kommunalpolitik gemacht wird. Mit Fakten, Kompetenz und Transparenz so wie in diesem Gremium oder mit Lügen, Falschdarstellungen und Behauptungen, weil demokratisch getroffene Entscheidungen nicht akzeptiert werden.